

Stadt Kemberg



GESUNDHEITSFRAGEBOGEN - neuartiges Coronavirus

Alle Besucher/innen der Stadtverwaltung müssen einen Gesundheitsfragebogen ausfüllen. Dieser wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Besuches aufbewahrt. Im Anschluss an diese Aufbewahrungszeit werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Auf Verlangen des jeweils zuständigen Gesundheitsamtes wird der Gesundheitsfragebogen durch die Stadtverwaltung Kemberg ausgehändigt. Bitte helfen Sie uns, die Gesundheit und Sicherheit aller Besucher/innen sicherzustellen.

Datum, Uhrzeit:	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Rufnummer:	

- Ich hatte in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die positiv auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurde.
- Ich bin innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Reiseland zurückgekehrt, in dem weiterhin eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes hinsichtlich CoVid19 gilt oder stand mit Rückkehrern aus diesen Ländern in Kontakt.
- Bei mir zeigen sich typische Symptome für CoVid-19 wie akute Atemwegsbeschwerden, Husten oder Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche oder typische Erkältungssymptome. Besucher/innen, die einen der drei Punkte angekreuzt haben, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Personen, bei denen ein hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei der Infektion mit CoVid-19 vorliegt (ältere Personen, Personen mit Vorerkrankungen, z. B. der Lunge, des Herzens, Personen mit geschwächtem Immunsystem), bitten wir ebenfalls um Vorsicht.

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

Unterschrift Besucher/in

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet. Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des Verwaltungsmitarbeiters, Datum, Unterschrift
(Druckschrift)

Datenschutzhinweis:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Kemberg vertreten durch den Bürgermeister - zentraler Kontakt über das Büro des Bürgermeisters, Burgstr. 5, 06901 Kemberg bzw. Tel.:034921 710, Telefax: 034921 71120, Email: info@stadt-kemberg.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der Achten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Achte SARSCoV-2-Eindämmungsverordnung - 8. SARS-CoV-2-EindV) § 2 zum Zweck der Ermittlungen im akuten Infektionsgeschehen im Einzelfall im Zusammenhang mit SARS- CoV-2 erhoben. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c u. e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO i. V. m. § 9 Nr. 4 DSAG LSA.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist und wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

4. Dauer der Speicherung

Auf Grundlage der Achten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 8. SARS-CoV2-EindV) § 2 Abs. 6 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste erfasst, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste (Gesundheitsfragebogen) ist gemäß § 2 Abs. 6 - 8. SARS-CoV-2-EindV von der Stadtverwaltung für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen und nach spätestens zwei Monaten zu löschen.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner bestehen ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt, und ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadtverwaltung Kemberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

6. Weitere Informationen

zum Datenschutz erhalten Sie von unserem Datenschutzbeauftragten, unter 034921 71203, E-Mail: DSB@stadt-kemberg.de, welchen Sie gern bei Fragen kontaktieren können.